

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Roth, Bernrath, Paterna, Frau Blunck, Frau Dr. Czempiel, Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Frau Odendahl, Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Frau Zutt, Bachmaier, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Immer (Altenkirchen), Dr. Kübler, Kuhlwein, Lutz, Peter (Kassel), Dr. Soell, Stiegler und der Fraktion der SPD

Ausbildungssituation von jungen Frauen bei der Deutschen Bundespost

Die Enquete-Kommissionen „Frau und Gesellschaft“ und „Jugendprotest im demokratischen Staat“ haben als Ursache für die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben insbesondere die unzureichende Ausbildung verantwortlich gemacht. Um die Benachteiligung für Frauen auszugleichen, sollte das Ausbildungsplatzangebot für Frauen quantitativ und qualitativ verbessert werden.

Im Berufsbildungsbericht 1983 kommt die Bundesregierung zu ähnlichen Erkenntnissen. Zur Verbesserung der Ausbildungschancen für Frauen wurde deshalb angeregt, das Berufsspektrum junger Frauen, aber auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Dienstleistungsberufen auszuweiten.

Im Bereich der Deutschen Bundespost, dem größten Arbeitgeber für Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, wird schon seit Jahren ein Ausbildungskonzept für bestimmte Bereiche des Fernmelde-, Büro-, Post- und Postsparkassendienstes diskutiert. Bisher wird den überwiegend weiblichen Nachwuchskräften in diesen Bereichen nur eine Kurzausbildung von rund 27 Wochen angeboten. Mit der Ausbildungsneuordnung auf der Grundlage des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte(r)“ soll nicht nur eine ordnungsgemäße und qualifizierte Ausbildung der Frau nach dem Berufsbildungsgesetz gewährleistet werden, sondern diese Frauen zugleich auch unabhängiger von den technischen Entwicklungen und Veränderungen in Arbeitsbereichen machen, in denen sie bislang als Anlernkräfte tätig waren.

Ausgehend von dieser Zielsetzung war beabsichtigt, den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte(r)“ bis 1984 im Bereich der Deutschen Bundespost einzuführen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie hoch war die Einstellungsquote für Nachwuchskräfte im mittleren nichttechnischen Post- und Fernmeldedienst jeweils in der Zeit von 1970 bis 1982? Wie hoch war die Einstellungsquote von Anlernkräften in diesem Bereich von 1970 bis 1982? Wie hoch war jeweils der Anteil von Mädchen?
2. Wie hoch wird die Einstellungsquote an Anlernkräften in diesen Bereichen in den Jahren 1983 bis 1984 sein? Wie hoch wird der Anteil der weiblichen Nachwuchskräfte geschätzt?
3. In welchem Umfang werden Frauen in technische Berufe bei der Deutschen Bundespost aufgenommen?
4. Welches Ergebnis hatten die Modellversuche zur Ausbildung von jungen Frauen im Fernmeldehandwerk, insbesondere im Hinblick auf die Öffnung dieses Berufes für Mädchen? Wie werden die Ergebnisse dieser Modellversuche umgesetzt?
5. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1982 hatte das Bundespostministerium beim Bundesinnenminister beantragt, anstelle der derzeitigen Anlernausbildung eine Ausbildung als „Verwaltungsfachangestellte(r)“ bei der Deutschen Bundespost einzuführen.

Wann gedenkt die Bundesregierung, diese Ausbildung einzuführen?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der Einführung einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich der Deutschen Bundespost entsprechend den Forderungen der Enquete-Kommissionen „Frau und Gesellschaft“ und „Jugendprotest im demokratischen Staat“ das Ausbildungspotenzial insbesondere für junge Frauen verbessert werden kann?
7. Treffen die Hinweise aus dem Organ der Deutschen Postgewerkschaft (Deutsche Post, Nr. 16, vom 20. August 1983, S. 8) zu, wonach unter dem Einfluß des Bundesinnenministers die Absicht der früheren Bundespostminister Gscheidle und Matthöfer, nach dem Berufsbildungsgesetz auszubilden, wieder aufgegeben worden ist? Wenn ja, wie lautet die Begründung? Gibt es alternative Vorstellungen des Bundespostministers zur Verbesserung der Ausbildung junger Frauen?
8. Sind die Auffassungen zur Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zwischen den beteiligten Ministerien (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) abgestimmt worden?
9. Trifft die Feststellung der Deutschen Postgewerkschaft zu, daß zu Lasten des Anteils von weiblichen Nachwuchskräften Fernmeldehandwerker auf diesen traditionell den Frauen vorbehalteten Arbeitsplätzen eingesetzt werden? Wenn ja, wie viele Ausbildungsplätze für Frauen gehen durch diese Maßnahme verloren?

10. Ist es zutreffend, daß die Berufsausbildung des „Verwaltungsfachangestellten“ bereits für Nachwuchskräfte in allgemein kaufmännisch verwaltende Berufe, für die allgemeine innere Verwaltung des Bundes und der Länder, für die Kommunalverwaltungen eingerichtet worden ist, ohne daß Funktionsvorbehalte geltend gemacht wurden?
11. Ist der Bundespostminister bereit, durch Einführung einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für die mittleren nichttechnischen Dienste der Deutschen Bundespost drei Jahre lang eine Verdoppelung der Ausbildungs- bzw. Anlernstellen für junge Frauen anzubieten?

Bonn, den 30. November 1983

Frau Dr. Däubler-Gmelin

Dr. Schmude

Roth

Bernrath

Paterna

Frau Blunck

Frau Dr. Czempiel

Frau Fuchs (Verl)

Frau Dr. Hartenstein

Frau Huber

Frau Luuk

Frau Dr. Martiny-Glotz

Frau Matthäus-Maier

Frau Odendahl

Frau Renger

Frau Schmedt (Lengerich)

Frau Schmidt (Nürnberg)

Frau Simonis

Frau Dr. Skarpelis-Sperk

Frau Steinhauer

Frau Terborg

Frau Dr. Timm

Frau Traupe

Frau Weyel

Frau Zutt

Bachmaier

Catenhusen

Dr. Diederich (Berlin)

Immer (Altenkirchen)

Dr. Kübler

Kuhlwein

Lutz

Peter (Kassel)

Dr. Soell

Stiegler

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333